

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten

Schweizerwoche-Wettbewerb.

Das 1927 ausgeschriebene Thema lautet: „Woher kommt meine Bekleidung?“ Schon heute kann mitgeteilt werden, daß sich zahlreiche Schulen am Wettbewerb beteiligt haben und daß die eingelangten Arbeiten von großem Verständnis der Lehrerschaft und schönem Eifer der Schüler Zeugnis ablegen. Je zwei der besten Aufsätze jeder Schulklasse werden prämiert. Indem wir allen Lehrerinnen und Lehrern, die ihre Klassenarbeiten noch nicht eingereicht haben, den Wettbewerb in Erinnerung rufen, geben wir bekannt, daß der Endtermin um 14 Tage, d. h. auf den 15. Februar 1928 hinausgeschoben worden ist.

Schweizerwoche-Verband.

Die Schweiz aus der Vogelschau. Eine verbildlichte Schulausgabe von Flückiger-Mittelholzer.

Um dieses für den Geographieunterricht wertvolle Bilderwerk der Lehrerschaft und den Schülern allgemein zugänglich zu machen, stellt der Verlag Eugen Rentsch in Erlenhof-Zürich 1000 Exemplare zum halben Preis zur Verfügung (Fr. 12.50 statt Fr. 25.—), die in zwei Ausgaben zu beziehen sind: 1. In Leinen gebunden; 2. Schachtel-Ausgabe in losen Bogen. Da mehr als 1000 Exemplare nicht verfügbar sind, empfiehlt sich umgehende Bestellung. (Wir verweisen auf das Inserat in No. 4. D. Sch.)

Zürich. Heilpädagogik. (Mitget.) Der Volkscurs 1928/29 am Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnt in der 2. Hälfte April. Der Stundenplan umfaßt für das Sommersemester Vorlesungen über Psychologie und Psychopathologie, Pädagogik und Heilpädagogik, Anatomie, Physiologie und Pathologie des Nervensystems, Sprechstörungen im Kindesalter, Hygiene, Jugendhilfe. Während des ganzen Semesters wird daneben Handfertigkeitsunterricht und eine Einführung in rhythmische Gymnastik erteilt. Wöchentlich einmal werden heilpädagogische Schulen und Anstalten gemeinsam besucht. Obwohl der Anmeldetermin bis Ende Febr. läuft, bitten wir weitere Interessenten für den Kurs um baldige Fühlungnahme mit uns, da die Teilnehmerzahl wie in früheren Jahren beschränkt wird. Orientierende Druckfachen versendet und jede weitere Auskunft erteilt:

Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars
Zürich 1, Rantonschulstr. 1.

Bern. Der Herr Pfarrer vor der Schultüre. Dem „Seeländerbote“ wird geschrieben: Wieder einmal war es im Schulzimmer der Gemeinde zu R. recht unruhig. Besonders tat sich einer hervor, den die Lehrerin kurzerhand vor die Türe stellte. Dies behagte dem Bürschken aber nicht und immer wieder drückte er die Türe ein. Zu was hat die Türe aber ein Schloß, dachte die Lehrerin und drehte den Schlüssel um. Im gleichen Moment wurden im Schulhause Schritte laut, der neue Herr Pfarrer wollte seinen Antrittsbesuch machen. Der kleine

Missetäter aber hielt es für besser, sich in eine finstere Ecke zurückzuziehen und der Dinge zu harren, die da kommen sollten. Der Herr Pfarrer klopft — keine Antwort. Er klopft wieder und stärker — noch keine Antwort. Er faßt die Klinke und drückt ein paar Mal kräftig. — Da hört er die Stimme der Lehrerin: „Kiegele du numme, du chunst mir no nit inne, blieb du nume dusse!“ Kopfschüttelnd machte der Herr Pfarrer kehrt und geht den gleichen Weg zurück. Lange nachher hat sich der Vorfall zur Bestürzung und zum Gaudium der Beteiligten aufgeklärt.

Luzern. Konferenz Entlebuch. Einen Akt der Pietät erfüllend, versammelten sich am 18. Januar unsere Mitglieder in Doppelschwand zur Teilnahme am Konferenzgottesdienst für unsern so tragisch verunglückten Kollegen Peter Widi, Habschwanden. — Bei den geschäftlichen Verhandlungen im Schulhaus gedachte Hochw. Herr Inspektor Franz Wigger des Verstorbenen. Nachher referierten Ehrw. Schwester M. Küttel, Entlebuch, und Herr Fr. Felder, Hasle, sehr einläßlich über die „Lehrausgänge und ihre Auswertung für den Unterricht.“

R. D.

— **Willisau.** Die Jahresversammlung der Sektion Willisau-Zell war erfreulich stark besucht, wenn man auch von der hochw. Geistlichkeit eine stärkere Beteiligung erwartet hätte. Der Präsident, Herr Inspektor G e h m a n n, begrüßte die Versammlung mit einem kurzen, markanten Eröffnungswort. Der geschäftliche Teil war sehr rasch erledigt. Als dritter Delegierter unserer Sektion wurde einstimmig gewählt Herr Kollege F i s c h e r in F i s c h b a c h. Auf Anregung K o r n e r, Willisau, wurde beschlossen, aus der Vereinskasse 50 Franken unserer Hilfskasse zuzuwenden. (Allen Sektionen zur Nachahmung empfohlen!)

Nun erhielt Herr Prof. Lorenz M ü l l e r, der 16 Jahre in Bukarest gewirkt und genügend Gelegenheit hatte, Land und Leute kennen zu lernen, das Wort zu einem Vortrag über R u m ä n i e n. Einleitend zog er interessante Vergleiche zwischen der Schweiz und Rumänien in Bezug auf Größe, Bevölkerung, Handel, Verkehrs- und Schulwesen. Mit lautloser Stille horchte die Versammlung seinen Ausführungen über Land und Leute, Sitten und Gebräuche — die nicht frei von ur-altem Aberglauben —, über Kirchen- und Schulverhältnisse und endlich über Politisches und Folgen des Krieges. Zum Schluß seiner lehrreichen und kurzweiligen Plauderei gab der Erzähler seiner Freude Ausdruck, wieder glücklich in der lieben, schönen Schweiz zu sein, welchen Gedanken auch die beiden Diskussionsredner, Herr Großrat Aleeb in Hergiswil und Hr. Dr. Hecht, Willisau, sich anschlossen. Die dankbare Zuhörerschaft spendete reichen Beifall. Im kurzen zweiten Teil boten einige gefangliche und musikalische Darbietungen angenehme Abwechslung.

R. J.

— **Willisau.** Auf besondern Wunsch geben wir noch folgender Einsetzung Raum: Frl. Lehrerin Marie Koch kann auf eine gezeichnete 25jährige Wirksamkeit im Jugendgarten zurückblicken. Während dieser Zeit hat sie in Lüttenberg bei Willisau und im Schulhause beim obern Tore Vorzügliches geleistet. Ausgerüstet mit sehr großem Lehrgeschick, widmete sich Frl. Koch mit ganzer Kraft und mit ganzer Seele der Schule und so konnten die schönen Erfolge nicht ausbleiben. Die verehrte Subilarin wollte aber die Köpfe der Ib. Kleinen nicht nur mit Wissen ausstopfen, nein, mit großer Geduld und Ausdauer suchte sie ihre Lieblinge vor allem zu guten Menschen zu erziehen. Durch ihre vorbildliche Wirksamkeit hat sich Frl. Koch die Hochachtung und Wertschätzung der Eltern erworben. Die Behörde von Willisau-Land ehrte diese Tüchtigkeit und Treue durch Ueberreichung eines Geschenkes. Wir aber wünschen, Gott möge der verehrten Lehrerin Gesundheit und Kraft für weitere 25 Jahre Wirksamkeit in der Schule schenken.

B.

Schwyz. Vor uns liegt der Erziehungsbericht über das Volksschulwesen im Schuljahr 1926/27. Daraus entnehmen wir, daß im Kanton Schwyz 31 Schulgemeinden sind mit 55 Schulorten, 188 Schulabteilungen mit 7928 Schülern (274 weniger als im Vorjahr). An den 188 Primarschulabteilungen wirken 59 Lehrer, 2 Geistliche, 124 Lehrschwestern und 3 weltliche Lehrerinnen, an den 17 Sekundarschulen 12 Lehrer und 5 Lehrschwestern. Die Lehrschwestern bilden also den Hauptlehrkörper im Kanton Schwyz. Sie sind für die einzelnen Gemeinden eine billige Lehrkraft. An ihnen können sich die betreffenden Gemeinden des Kantons über 300,000 Fr. ersparen gegenüber der gleichen Anzahl an Lehrern.

An Subventionen wurden vom Kanton an die Sekundarschulen 9500 Fr., an arme Schulgemeinden 7600 Fr. ausgerichtet. Als Alterszulage spendete der Kanton an 47 Lehrer den einzelnen Gemeinden 22,600 Fr. Die Lehreraltersklasse (auch Witwen- und Waisenkasse) weist auf 31. Dezember 1926 die Summe von 148,450.92 Fr. auf. A. W.-D.

Appenzell A.-Rh. Der hauswirtschaftliche Fortbildungsschulunterricht für Töchter ist — obwohl dringendes Bedürfnis und trotz aller Bemühungen der beiden letzten Kantonalschulinspektoren — bei uns noch nicht über die ersten Anfänge hinaus. Diese allerdings sind gut und berechtigen zu schönen Hoffnungen. Das exterritoriale Oberegg und das schulfreundliche Haslen sind mit dem guten Beispiel vorangegangen und haben sogar die „städtische“ Metropole diesbezüglich überflügelt. Das fällt ja allerdings auch nicht in die Waagschale: da und dort waren unsere Altvorderen zu sehr Augenblidsmenschen bei Schulbauten und haben damit den nachrückenden Generationen den fortschrittlichen Flug etwas verdorben. Indessen ruht die Frage der Volksgesundung auch nach dieser Seite hin keineswegs. Auch der erst letzte Früh-

jahr ins Amt getretene Schulinspektor nimmt sich der Sache traulich an, und so wird es ihm im Verein mit dem langjährigen und zähen Verfechter dieses Postulates, Hrn. Landesstatthalter Manser, in seiner Eigenschaft als Schriftleiter des „Appenzeller Bur“ vielleicht gelingen, in den nächsten Jahren Neuland zu erobern. Vorderhand haben wir wohl sozusagen auf der ganzen Linie die Arbeitsschule in Striden, Flieden und Nähen für die Primarschülerinnen von der 3. Klasse an, aber wir haben für die Schulgemeinden noch nicht das obligatorische Obligatorium, sondern nur das fakultative. Und zwar fehlt es in dieser Beziehung einzelnorts nicht nur an der nötigen Einsicht, sondern ebenso oft auch an den Räumlichkeiten und am lieben — Geld. Möglich, daß die in Erwartung stehende Erhöhung der Bundeszuschubvention mit der beabsichtigten Vorzugstellung der Gebirgskantone hier etwas santerend eingreift. Zu wünschen wäre es. Umso erfreulicher ist es und als gutes Omen zu betrachten, wenn gerade Bauern und Bauerngemeinden um die Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichtes sich interessieren. So hatte der Schulrat von Steinegg bei Appenzell letztes Jahr von der Schulgenossenssammlung den Auftrag erhalten, der Schulgemeinde von 1928 Bericht und Antrag über Einführung hauswirtschaftlicher Kurse zu stellen. Das war die treibende Ursache, daß der neue Schulinspektor, hochw. H. Peterer, via Bauernführer Manser auf den 3. Januarsonntag eingeladen ward, in öffentlicher Versammlung in Steinegg über jenes Thema zu sprechen. Er tat es in recht geschickter, praktisch-instruktiver Art und wurde von seinen Sachkollegen brav unterstützt. Damit wäre nun der demnächst stattfindenden Gemeindeversammlung hübsch vorgearbeitet. Wie recht und billig, war der Vortrag auch von Seite der Frauenwelt besucht, handelt es sich doch um eine Frage, in der von Natur aus der Frau das erste Wort gebührt. Wir halten es diesfalls mit dem „Weiberseind“ Th. Rusch sel., der einmal schrieb, daß es, objektiv gesehen, eine moderne Sklaverei sei, wenn Männer über weibliche Berufsfragen entscheiden und der Frauenwelt ihre Denkart und Auffassung aufzotroptieren wollen. Aber da nun einmal auch am Alpstein in gesetzgeberischen und organisatorischen Fragen das starke Geschlecht kompetent ist, wird man sich damit abfinden müssen und nur wünschen können, daß es seine Erfahrung sprechen und wirken lasse und daß Stauffacheringeist auf die edlen Herren der Schöpfung einwirke, damit in absehbarer Zeit unter kantonalen und eidgenössischer Beihilfe aus Sklavinnen des Sticksrahmens Meisterinnen des Hauswesens werden. Die Zeitumstände heißen gebieterisch diesen Fortschritt auch vom — sanitären Standpunkte aus. Schneidet Steinegg glücklich ab, dann ist zu hoffen, daß für den innern Landesteil eine Ära hauswirtschaftlicher Schulfortschritte anbreche.

St. Gallen. Die Sektionskonferenzen unserer Lehrerschaft haben den neuen Lehrplanentwurf zu

beraten. Dabei gibt es selbstverständlich manche Meinungsverschiedenheiten.

Ueber die Erteilung von körperlichen Strafen an Schüler spricht sich genannter Entwurf im ersten Satz wie folgt aus: Die körperliche Züchtigung ist gesetzlich weder verboten noch erlaubt. Diese Worte klingen wohl etwas eigenartig, und doch sind sie sehr klug gewählt. Nicht zu verstehen aber ist, daß selbst Lehrerkreise diesen Passus abgeändert wissen wollen, indem sie von sich aus die körperlichen Strafen zu verbieten wünschen.

Schneiden wir uns Lehrer mit solchen Beschlüssen nicht ins eigene Fleisch. Wollen wir unsere Autorität soweit selbst ausliefern, daß wir uns das Recht einer körperlichen Züchtigung völlig nehmen lassen?

Man kann sich heute schon das verschmigte Grinsen eines Spitzbuben vorstellen, wenn es heißt: Der Lehrer darf mir nicht mehr in die Haare fahren, er darf keine Tazen, keine Hosenspanner mehr erteilen, sonst bekommt er es selbst mit dem Richter zu tun. Wohin werden wir letzten Endes mit einer solchen Humanitätsbuselei kommen? Haben wir nicht heute schon genügend drastische Beispiele, welche Früchte eine zu humane Behandlung der Jugend hervorbringen kann? Sind wir nicht auch im Mannesalter unsern einstigen Lehrer für eine Ohrfeige, die er uns zur rechten Stunde verabsolgt hat, dankbar! Sicher werden wir heute unsern nun im Silberhaar stehenden ehemaligen Erzieher keinen Haß nachtragen; nein, mit Hochachtung werden wir ihn bei jeder Begegnung begrüßen. — Strafmittel müssen uns zur Verfügung stehen! Warum redet man denn heute mehr als je von einer grenzenlosen Jugendverrohung? Ist die Klage etwa ungerechtfertigt? Warum werden heute die Vorgesetzten von Gemeinde, Staat und Bund gar häufig nicht mehr als Autoritäten anerkannt? Warum würdigt man keine Gesetzesvorlage, keine Gesetzgebung mehr? Nur eine stramme Erziehung im Elternhaus und Schule, wo man schließlich im gegebenen Fall auch noch eine körperliche Strafe vornehmen darf, wenn man es als nötig erachtet, kann uns Gewähr bieten, daß unsere Jungen zu aufrechten Staatsbürgern empormachsen, die auch eine Obrigkeit zu würdigen verstehen.

Wir besitzen so viele Bücher der Pädagogik, worin wohl auch über körperliche Züchtigung gesprochen wird. Wie oft haben deren Autoren Wandlungen in ihren Ansichten durchgemacht.

Nur der Autor des größten und erhabensten Erziehungswerkes hat nichts an seinen Grundsätzen markten lassen, und das ist Christus. In seinem Buche sind nur wahre Ewigkeitswerte geschrieben. — Sind nicht auch in der Erziehungslehre Christi Winke für die Strafpraxis gezeichnet:

Wer die Rute spart, haßt seinen Sohn,
wer ihn lieb hat, züchtigt ihn! —f.

Thurgau. (Korr. v. 20. Jan.) Unsere zweite Kantonshauptstadt, Weinfelden, macht Anstrengungen, um seine finanziellen Leistungen an die Lehrerschaft zu verbessern. Zeit war es hiezu freilich!

Wenn eine aufstrebende Ortschaft wie Weinfelden sich sagen lassen muß, daß tüchtige Lehrkräfte fortgezogen seien wegen ungenügender, mangelhafter Besoldungsverhältnisse, so ist das wahrlich nicht gerade eine hohe Ehre für die „Schuldigen“. Tatsächlich aber ist es schon mehr als einmal geschehen, daß Weinfelden aus finanziellen Gründen gute Lehrer verloren hat. Wie sehen denn die diesbezüglichen Zahlen in Weinfelden aus? Alle zehn Lehrer beziehen je 4000 Franken Fixum nebst 1000 Franken für Wohnung und Pflanzland. Dazu wäre zu sagen, daß heute im Thurgau jede ordentliche, schulfreundliche Landgemeinde auch 4000 Franken bezahlt. Einige Landgemeinden zahlen sogar höhere Besoldungen (Gerlikon, Häuslenen, Egg bei Sirmach, Andwil, Mettlen, Wigoltingen je 4200, Neufirch bei Egnach 4600 Franken.) Nach Gesetz hat die Schulgemeinde dem Lehrer nebst der fixen Besoldung noch freie Wohnung und eine halbe Tacht wohlgelegenen Pflanzlandes zur Benützung zu verabsorgen. Wenn nun Weinfelden diese letzteren zwei Verpflichtungen mit 1000 Franken begleicht, so ist damit auch nicht zu hoch gegriffen. Man weiß ja, wieviel heute eine anständige Wohnung etwa kostet. Die Schulgemeinde hatte wahrscheinlich selber das Gefühl, daß ihre Leistungen nicht gerade glänzend zu nennen seien. Sonntag, den 15. Januar, wurde nun zu Weinfelden die Einführung einer Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für die Lehrerschaft beschlossen. Wie die Tagespresse meldet, wird die Schulgemeinde jährlich 1000 Fr. in diese Versicherungskasse einbezahlen. Den gleichen Betrag haben die Lehrer zu entrichten. Jeder leistet an die Kasse pro Jahr also 100 Franken. Die Kasse beginnt mit ihren Auszahlungen erst, wenn das Vermögen 25,000 Franken beträgt. Ein zurücktretender Lehrer hat nach Vollendung des 62. Altersjahres ein Anrecht auf eine Jahresrente von 1000 Franken. Vielleicht etwas „mehr der Not gehorchend, als dem eigenen Triebe“, hat Weinfelden diese Versicherung eingeführt. Das geschaffene Werk ist lobenswert. Dessen „Größe“ darf man jedoch nicht überschätzen. Die Hälfte ihrer tausendfränkigen Rente bezahlen ja die Lehrer selbst zum voraus. Man hätte erwarten dürfen, daß Weinfelden doch noch etwas großzügiger vorgegangen wäre. Die Gemeinde besitzt einen Schulfond von über 300,000 Franken. Der Steuerertrag zu 1 Promille beläuft sich auf 85,000 Franken. Angesichts dieser wackeren Zahlen nimmt sich die jährliche Leistung der Gemeinde an die neugegründete Versicherungskasse doch ziemlich gering aus. Wir glauben kaum, daß diese imstande sein wird, ein zuverlässiges „Bindemittel“ darzustellen. Wenn der Lehrer vorerst mehr als 40 Jahre lang von seinem sowieso nicht zu hohen Lohn noch 100 Franken abgeben muß, um dann zur kantonalen Pension von der Gemeinde noch einen Zustupf zu erhalten für ein paar Jahrlein, so ist diese „Lösung des Finanzproblems“ für die Gemeinde in bezug auf das „Bleiben der Schulmeister“ doch nicht sehr hoffnungsvoll. „Zügiger“ wäre entschieden eine Erhöhung der fixen Besoldung gewe-

sen. Dann hätte der Lehrer etwas Greifbares in der Hand gehabt. Er besitzt ja auch ein Sparheft — —! Aber eine erwähnenswerte Lohnerhöhung hätte — mehr gekostet als 1000 Franken im Jahr. Etwas so „Teures“ aber wollte man nicht. Die Zeit wird lehren, was für Wirkungen die neue Kasse zu erzielen vermag. Hoffentlich keine ungewollten! — Zum Nachfolger des nach Romanshorn übersiedelnden Herrn Hältz wurde Herr Alfred Etter, Lehrer an der Gesamtschule Holzhäusern, gewählt.

a. b.

Himmelererscheinungen im Februar

Sonne und Fixsterne. Die Sonne wandert im Februar vom Sternbild des Steinbock in die Region des Wassermanns und vermindert dabei ihre südliche Deklination von -18 auf -90 , die Tageslänge steigt von 9 Stunden 30 Min. bis 11 Stunden 02 Minuten. Am Sternenhimmel haben um Mitternacht die winterlichen Sternbilder des Orions usw. den Meridian längst durchschritten und neigen sich dem Untergange zu. An ihre Stelle sind Krebs und Löwe, deren südlicher Nachbar die Hydra mit Alphard ist, getreten.

Planeten. Merkur erreicht am 9. die große östliche Elongation. Es besteht die Möglichkeit der Sicht von 17,8 bis 18,7 Minuten. Venus steht am 14. in Konjunktion mit Mars im Sternbild des Schützen. Die Gestirne sind sichtbar von 6—7 Uhr morgens. Jupiter steht in den Fischen, unweit dem Frühlingspunkt. Er ist nur noch von 6—9 Uhr abends sichtbar. Saturn steht auch im Schützen, aber westlich von Venus und Mars, und leuchtet von $3\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr morgens.

Dr. J. Brun.

Hilfskasse

Eingegangene Gaben im Januar 1928.

Von der Sektion Hochdorf	Fr.	50.—
„ „Ungenannt“, Luzern	„	20.—
„ der „Volkschule“ durch R. Schöbi	„	6.—
„ Fr. E. M., Ruswil	„	5.—
„ D. B., Neuenkirch	„	3.—
„ E. B., St. Gallen	„	1.—
Transport von Nr. 51 der „Schweizer-Schule“	„	2005.75

Total Fr. 2090.75

Weitere Gaben nimmt dankbar entgegen

Die Hilfskassakommission,

Postfach VII 2443, Luzern.

Bücherschau

Kunstfächer.

Freizeitbücher, von Heinz Balmer. — Verlag Paul Haupt, Bern.

1. Band: Kleisterpapier, Herstellung.
2. Band: Kleisterpapier, Verwendung.
5. Band: Paddigschienenflechten.

Schon das äußere Gewand dieser Hefte zieht an. Im 1. Band wird kurz, anschaulich und begeisternd eingeführt in die geheimnisvolle Papierfärbekunst. Werkzeuge, Material und Bezugsquellen hiefür werden genannt. Reizende Muster, eingeklebt bei den zugehörigen Textstellen, muntern am meisten zu praktischer Arbeit auf. Band 2 stellt eine denkbare beste Fortsetzung von Band 1 dar. Eine erstaunliche Zahl von Gegenständen kann angefertigt werden, welche geeignet sind, die Farbenphantasien des Kleisterpapiers zu erfreuender Wirkung zu bringen. Die Herstellung vieler Gegenstände ist eingehend besprochen, klar und unterhaltlich. Einige originelle Sachen möchte ich besonders nennen. Kahle Büchsen werden zu feinen Dosen umgearbeitet. Verachtete Kartonrohre, in kurze Stücke zerschnitten, ergeben geschmackvolle Serviettenringe. Ein zierlicher Papierkorb und ein Lampenschirm mit magischen Farben entsteht vor unsern Augen.

Band 3 behandelt den Faltschnitt, Band 4 den Scherenschnitt. Heft 5, Paddigschienenflechten, bringt das Neue mit dem Gelernten aus den vorigen Hefen zu reicher Verwendung.

H. T.

Kinderspiel und Spielzeug, von Clara Zinn. 5. Aufl., mit 60 Abbildungen. — Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Diese neue Auflage ist sehr zu begrüßen. Schon die Einführung in die Gedankenwelt spielender Kinder möchte ich allen Eltern und deren Stellvertreter zur Prüfung empfehlen. Die Anleitungen zur Selbstanfertigung eigenen Spielzeugs für Kinder sind klar dargelegt und praktisch leicht ausführbar. Besonders gefallen mir u. a. die soliden Arbeiten aus Zigarrentütschen, weniger die etwas leicht zerdrückbaren Gegenstände aus Zündholzschnitzeln. Jedoch werden die Händchen, die sie bauten, sie auch zu erhalten wissen. Im übrigen bietet das Büchlein eine Fülle von Anregungen und Ideen, und glücklich sind die Kinder, die durch solch frohes Spielen zum Denken erzogen und nicht zuletzt zur späteren, ernsten Arbeit vorbereitet werden.

J. Sch.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: J. Troxler, Prof., Luzern. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38. St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Weismilnstrasse 25. Postfach der Hilfskasse R. L. B. R.: VII 2443, Luzern.